

Baustelle voraussichtlich nicht länger als ein Jahr tätig sein werden, sind im Nachweisbuch der Parteiorganisationen der Baustelle als vorübergehend anwesend zu erfassen. Diese Parteiorganisationen sind selbständige Parteiorganisationen und werden nicht durch die Grundorganisation am Sitz des Betriebes, sondern durch die zuständige Kreisleitung angeleitet.

Eine solche Anleitung gewährleistet eine weit wirkungsvollere Hilfe, da die betreffende Kreisleitung die politischen und wirtschaftlichen Probleme im Kreisgebiet kennt und viel stärker an der Lösung der Aufgaben interessiert sein wird.

Die Verantwortlichkeit der Kreisleitung besagt jedoch nicht, daß nun die Grundorganisation am Sitz des Betriebes keine Verantwortung für diese Parteiorganisationen mehr hat und sich nicht mehr für die politische und ökonomische Entwicklung dieser Baustelle zu interessieren braucht. Aufgabe dieser Grundorganisation ist es, für eine richtige Verteilung der Parteikader auf die Schwerpunkte der Produktion, also auf die einzelnen Baustellen, zu sorgen. Die Leitung der Grundorganisation muß bei Errichtung einer neuen Baustelle der zuständigen Kreisleitung mitteilen, welche Genossen auf diese Baustelle delegiert wurden und welche Genossen mit der Bildung der Parteiorganisation beauftragt werden können. Die Namen der Genossen, die auf Baustellen delegiert werden, wo bereits eine Parteiorganisation besteht, müssen dem Parteisekretär dieser Baustelle mitgeteilt werden. Die Hauptaufgabe der Parteiorganisation am Sitz des Betriebes und insbesondere deren Leitung ist es, eine gute politische Erziehungsarbeit unter den Genossen und Kollegen der Verwaltung des Betriebes durchzuführen und den Kampf gegen Bürokratismus und für die Hebung des Verantwortungsbewußtseins jedes einzelnen zu führen. Man muß erreichen, daß die Genossen Wirtschaftsfunktionäre im Betrieb und besonders auf den Baustellen als Genossen unserer Partei auftreten, die politischen und wirtschaftlichen Fragen richtig miteinander verbinden und den Genossen auf den Baustellen entsprechende Hilfe geben können.

Eine Reihe von Parteiorganisationen der Baubetriebe führt diese Aufgabe schon sehr verantwortungsbewußt durch. So hat die Parteiorganisation des VEB Bagger- und Förderarbeiten in Berlin eine gute Verbindung zur Baustelle Lübbenau. Auf der Baustelle wurde eine Parteiorganisation gebildet. Diese wird umgehend benachrichtigt, wenn Genossen vom Betrieb oder von anderen Baustellen dorthin versetzt werden. Die Parteiorganisation kann diese Genossen sofort erfassen und sie in die Parteiarbeit einbeziehen. Es gibt jedoch noch einige Baubetriebe, die diese Aufgabe vernachlässigen. So ist z. B. auf der Baustelle Lübbenau bis heute noch nicht bekannt, ob unter den vom VEB Spezialbau Magdeburg und vom Industriebau Magdeburg dorthin entsandten Bauarbeitern sich auch Genossen befinden. Die Parteiorganisationen am Sitz des Betriebes haben darüber keine Mitteilung gemacht, und so konnten bis heute noch keine Parteiorganisationen gebildet werden. Die Parteileitungen dieser Betriebe sollten sofort diese Angelegenheit überprüfen und sich mit der Baustelle in Verbindung setzen, damit dort eine Parteiorganisation gebildet wird und die Genossen, soweit ihre Tätigkeit auf dieser Baustelle nicht länger als ein Jahr beträgt, im Nachweisbuch als vorübergehend anwesend erfaßt und in die Parteiarbeit einbezogen werden können.

Die richtige Durchführung des Parteaufbaus gewährleistet die Erfassung aller Mitglieder und Kandidaten und schafft die Voraussetzungen für die Organisation eines aktiven Parteilebens auf den Baustellen. Mit Hilfe der Kreis-